

Ist der Achdorferhof das „Schloss“ in Beringen?

Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen

2. Februar 1965

Reinhard Frauenfelder

Sehr geehrter Herr Rahm,

die Lehensbriefe und Akten betr. den **Achdorferhof**, der zuerst ein österreichisches, dann tengisches, zuletzt ein aurspergisches Lehen war. Schon im ersten Lehensbrief von 1532 heisst es "**Achdorferhof**". Der jüngste Lehensbrief ist ausgestellt am 12. Dezember 1783 von Fürst Karl von Aursperg zu Tengen an Bürgermeister und Rat von Schaffhausen, für welchen letzteren als Lehensträger Anselm Franz von Meyenburg fungiert. Da dieser wegen hohen Alters selber nicht zur Verleihung nach Tengen reisen konnte, vertrat ihn sein Sohn Balthasar von Meyenburg, Postmeister, von dem ein hübscher Bericht über den Aufenthalt am fürstlichen Hofe zu Tengen vorhanden ist.

Die Stelle betreffend den Hof lautet im Lehensbrief:

Wir verleihen den Hof, genannt des **Achdorfers Hof zu Beringen** im Klettgau, darin der (die) Widum und das Gut, des Achdorfers Gut genannt, gehörig ist, mit Gerichten, Zwingen, Bännen etc.

In allen Urkunden wird stets zusammen mit diesem Hof gleichzeitig auch die "Lange Hube" zu Jestetten verliehen.

Ich vermute, dass der Achdorferhof identisch mit dem "Schloss" ist, weil mit ihm die Widum (Kirchengut) verknüpft ist. Schon den Hünen stand die Kollatur (Einsetzung des Pfarrers) zu. Ob diese Vermutung richtig ist, bleibt vorerst noch eine Frage.

In den Fertigungsprotokollen wird man den Hof kaum finden, da es sich ja nicht um An- oder Verkäufe handelt. Welchen Bauer oder Pächter der Rat auf den Hof setzte, wird in den Fertigungsurkunden nicht gesagt. Dagegen wäre es möglich, dass in den Fertigungsprotokollen bei Verkäufen von Häusern in der nächsten Umgebung gesagt würde: "stösst an den Achdorferhof", oder "den aurspergischen Hof", evtl. "den Hof, der dem Rat von Schaffhausen gehört".

Andere Höfe (Rorbasser-, Zoller-, Paradieser-Hof) sind in den Akten des Paradieseramtes und des St. Agnesenamtes enthalten.

